



Paragleiter- und Delta Flugsportverein Engstingen
Kurt Wischniewski
Bergstraße 2
72805 Lichtenstein

Gmund, 18.09.2013 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Sautal", 72829 Engstingen**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Paragleiter- und Delta Flugsportverein Engstingen folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 22.06.1998 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Sautal" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Paragleiter- und Delta Flugsportverein Engstingen übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 22.06.1998 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 26.08.2013 stellte der Verein Paragleiter- und Delta Flugsportverein Engstingen einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Sautal". Der Verein bestätigte, dass die vorherige Geländehalterin, Frau Claudia Klose, der Übertragung der Geländehalterschaft zustimmt und alle Grundeigentümer einverstanden sind.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb